

Riesauer Tageblatt

Drahtschrift:
Tageblatt Riesa,
Ferien Nr. 20,
Postfach Nr. 52.

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen befähigterseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto:
Dresden 1580.
Städtische:
Riesa Nr. 52.

Nr. 237.

Dienstag, 10. Oktober 1933, abends.

86. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postweg RM. 2.14 einschließlich Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Papiere- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Druckzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Reklameweile 100 Gold-Pfennige; Zeitrauben- und unbedruckter Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt ertitelt, wenn der Betrag versandt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontant gezahlt. Zahlungs- und Bestellungsart: Riesa. Achtstündige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger- und Rotationsdruck- und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Prozeß im Reichstag.

Heute Beginn der Berliner Verhandlungen gegen van der Lubbe.

Berlin. (Funkspruch.) Die ganze Umgebung des Reichstagsgebäudes war heute Dienstag von harten Polizeiposten mit Karabinern umgeben. Abperrungen wurden zunächst nicht vorgenommen, so daß sich in der Nähe der Portale ein großes Publikum ansammeln konnte, das, da es wegen des beschränkten Raumes nicht zugelassen werden kann, wenigstens die Ankunft des Gerichtes, der Prozeßbeteiligten und der Angeklagten beobachten wollte. Schon um 8 Uhr morgens begann der Zustrom zum Reichstagsgebäude. Sämtliche Portale waren von Polizei- und Reichstagsbeamten stark besetzt, um eine genaue Kartenkontrolle durchzuführen. In besonderen Räumen, die alle zugelassenen Personen nach Eintritt in das Gebäude zunächst passieren mußten, wird von einem größeren Aufgebot von Beamten eine strenge Durchsuchung nach Waffen vorgenommen.

Die Reichsgerichtsverhandlung findet im früheren Saal des Haushaltsausschusses des Reichstages statt, dem größten Saal, den der Reichstag jetzt noch zur Verfügung hat. Der Saal ist in der Zwischenzeit nach den Wünschen des Reichsgerichtes zu einem Gerichtssaal umgebaut worden. Auf den Korridoren ist wieder ein besonderes Postamt mit rund 40 Telefonzellen untergebracht, das den gewaltigen internationalen Presseverkehr abwickeln hat. Auch für die Zuhörer ist der Raum in Berlin etwas größer als in Leipzig. In jeder Verhandlung können etwa 150 Zuhörer zugelassen werden.

Zur ersten Verhandlung in Berlin hat sich auch der Tonfilm wieder eingeschoben. In diesem Zweck sind im Saal gewaltige Jupiterlampen aufgebaut. Daneben erfolgt für den Rundfunk, wie in Leipzig, eine laufende Aufnahme des Prozesses auf Schallplatten.

Gegen 11 Uhr flammen erneut die Lampen auf. Der Senat tritt unter Führung des Senatspräsidenten Bünger den Saal. Er eröffnet sofort die weitere Hauptverhandlung und erklärt, das bisherige Verfahren diene dazu, die Angeklagten über die umfangreiche Anklageschrift zu hören und dabei die wichtigsten Streitpunkte soweit klar zu stellen, daß die Beweisaufnahme über die einzelnen Zusammenhänge erfolgen kann. Jetzt haben die Zeugen das Wort. Mögen Sie sich ihrer hohen und verantwortungsvollen Aufgabe bewußt sein. Der in meinen Anfangsworten in Leipzig erwähnten Unabhängigkeit der Richter und Freiheit des Anwaltsandes entspricht die Freiheit und Unabhängigkeit der Zeugen. Nur ihrem Gott und ihrem Gewissen sollen sie sich verantwortlich fühlen. Allein bei einer solchen Einstellung derjenigen, die in dieser wichtigen bedeutsamen Sache berufen sind, Zeugnis abzugeben, kann die Rechtswelt das sein, was sie sein soll: Ein Spiegel der Wahrheit!

Der Vorsitzende ruft dann, wie am ersten Sitzungstage in Leipzig, die Angeklagten der Reihe nach auf und ebenso ihre Verteidiger. Als er nach dem Aufruf der drei Bulgaren erklärt, daß Rechtsanwalt Dr. Teichert der Offizialverteidiger dieser Angeklagten sei, ruft Angeklagter Dimitroff das Zeugnis, ich verteidige mich allein. Unter den vom Vorsitzenden weiter aufgerufenen Sachverständigen befindet sich auch diesmal als Sachverständiger für Brandschäden der Berliner Branddirektor Dr. Ing. Wgner und Professor Weichardt Josse von der Technischen Hochschule.

Als erster Zeuge wird am heutigen Verhandlungstage der Student Hans Hiltner vernommen. Hiltner studiert in Berlin Theologie. Er pflegte, wie er ausfragt, jeden Tag in der Staatsbibliothek zu arbeiten und ging abends stets über die Linden und durch den Tiergarten vor dem Reichstag vorbei zu seiner Wohnung. Am dem Abend des Reichstagsbrandes, so erzählte er, habe ich etwas länger gearbeitet und kam kurz nach 9 Uhr hier am Reichstag vorbei. Als ich den Reichstag vor dem Reichstag betrat, hörte ich ein Fenster klirren. Das Klirren wiederholte sich ein paar Mal. Ich sah dann auch, wie ein Mann ein Fenster einschlug. Dieser Mann hatte einen Feuerbrand in der Hand. Diese Hand bewegte sich beim Einschlagen des Fensters. Als ich das sah, habe ich keine Minute mehr gewartet. Am rechten Portal unten, wo die Aufsahrt ist, traf ich einen Wachmeister und teilte ihm sehr aufgeregt mit, was ich gesehen habe. Ich habe dem Wachmeister die Richtung gesagt, wo das war. Darauf bin ich nach Hause gegangen. Nach einer kurzen Zeit kam meine Wirtin und teilte mir mit, daß der Reichstag brenne. Den Mann, der das Fenster einschlug, sah ich auf dem Balkon vor dem Restaurant-Betrieb. Wie er ausfas, kann ich natürlich nicht sagen, aber einen Dutzend hatte er nicht auf. Möglich ist es allerdings, daß er eine Wadenmütze oder auch eine andere Mütze trug.

Der Vorsitzende richtet nun an den Zeugen eine Reihe von Fragen, wobei der Zeuge feststellt, daß es fünf oder acht Minuten nach 9 Uhr gewesen sein müsse, als er dem Polizeibeamten von seiner Beobachtung Mitteilung machte. Er ist der Meinung, daß die Person, die das Fenster einschlug, seinen Mantel, sondern nur eine Jacke trug. Weitere Fragen betreffen die Art des Feuerbrandes. Der Zeuge gibt die Möglichkeit zu, daß es sich um einen Kohlenanzünder handelte, kann aber nicht genau bekunden, welcher Art der Zündstoff war. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob es bestimmt nur eine oder etwa, wie ein anderer Zeuge aus-

sagt habe, zwei Personen gewesen seien, erklärt der Zeuge nachdrücklich, nur eine Person auf dem Balkon gesehen zu haben. Auf eine Frage des Verteidigers Rechtsanwalt Dr. Sad erklärt der Zeuge Hiltner, wenn er bei seiner ersten Vernehmung von einer „Jacke“, bei seiner zweiten von einem „Feuerbrand“ gesprochen habe, so habe er in beiden Fällen denselben gemeint.

Die beiden Polizeiwachmeister Buwert und Pöschel werden dem Zeugen Hiltner gegenübergestellt. Es ergibt sich dabei, daß Hiltner seine Meldung dem Wachmeister Buwert erstattet hat, der im allgemeinen die Westseite des Reichstages zu bewachen hatte. Die beiden Beamten verlassen nach dieser Feststellung wieder den Verhandlungssaal.

Präsident Bünger vernimmt zunächst den Zeugen Hiltner noch weiter und weist nochmals auf eine Zeugenauseinandersetzung hin, daß 2 Männer in den Reichstag eingestiegen sind.

Zeuge Hiltner: Die beiden Auslagen brauchen sich doch nicht zu widersprechen, denn wenn der Zeitpunkt, zu dem der andere Zeuge das sah, früher oder später lag, so kann er etwas anderes gesehen haben als ich. Ich kann jedenfalls mit Bestimmtheit auslegen, daß zu dem Zeitpunkt, wo ich es gesehen habe, nur ein Mann da war. Der Oberreichsanwalt wünscht zu wissen, welche Farbe die Kleidung des Mannes hatte, worauf der Zeuge aber keine bestimmte Antwort geben kann. Er weiß nur, daß es nichts Gelbes war.

Der Angeklagte Dimitroff fragt, was der Wachmeister gesagt und getan hat, als der Zeuge ihm seine Beobachtungen meldete?

Zeuge: Der Wachmeister hat nur einige abgerissene Fragmente gebraucht, wie „Was?“ oder „Wo?“, sonst war nicht viel Zeit zum Reden, und ich gab dann den Beamten noch einen Stoß in den Rücken, damit er sich beeilen sollte.

Dimitroff: Gehörte der Zeuge einer Partei an und welcher?

Zeuge: Ich habe nie in meinem Leben einer Partei angehört. Außerdem möchte ich dem Angeklagten mitteilen, daß es meines Erachtens unmöglich ist, das parteipolitische Willensbildung die Gesetze der Optik modifizieren könnte. (Seitert.)

Auf eine Frage des Verteidigers Rechtsanwalt Dr. Sad sagt der Zeuge, er habe von dem Verhalten des Polizeiwachmeisters den Eindruck gehabt, daß der Beamte seine Meldung von dem Vorgange am Reichstagsfenster für unklar und unvollständig im ersten Moment hielt.

Angeklagter Forster: Der Zeuge spricht von der Aufregung, die sich seiner bei der Beobachtung des Vorganges bemächtigt habe. Ist es richtig, daß er trotz dieser Aufregung gleich nach Hause gegangen ist, ohne sich um die weitere Entwicklung der Dinge zu kümmern?

Zeuge Hiltner: Ich hatte an diesem Tage kein Butterbrot in die Staatsbibliothek mitgenommen, ich war also hungrig und bin deswegen gleich in meine nahegelegene Wohnung in der Hindenburgstraße gegangen. Dort habe ich mich aber nicht lange aufgehalten, sondern bin bald wieder heruntergekommen.

Nun wird Polizeioberwachmeister Buwert als Zeuge wieder herbeigerufen. Nach seiner Schätzung sei Hiltner ungefähr 5 Minuten nach 9 Uhr zu ihm gerannt gekommen und habe ihm von der klirrenden Fensterhebel-Mitteilung gemacht. Wir gingen zusammen zu dem eingeschlagenen Fenster, erzählt Buwert, es war das 2. Fenster vom Portal I aus nach rechts. Gegenüber dem Fenster sahen wir, wie die Flamme hoch ging. Ich nahm an, daß ein Storch brannte. Wir beobachteten eine Weile das Feuer, darauf sagte ich zu dem Zeugen: Nennen Sie doch schnell rüber zur Brandenburg-Torwache und alarmieren Sie sie, sagen Sie, daß der Reichstag brennt. Darauf konnte der Zeuge weg.

Vorsitzender: Was das bestimmt auch Hiltner?

Zeuge Buwert sagt: Nach seiner Ansicht sei es Hiltner gewesen. Buwert gibt aber auf Vorhalt zu, daß es sich auch um einen anderen Zeugen, Thaler, gehandelt haben kann.

Der Zeuge Buwert schildert dann weiter seine Beobachtungen: Der Mann, der mich auf das Feuer aufmerksam gemacht hatte, ging dann in Richtung Brandenburg-Torwache weg. Nach ungefähr 2 Minuten sah ich dann mit einem Mal im Parterre ein Feuer, einen Glühbirnen. Es sah aus, als wenn ein Mann eine Fackel in der Hand hatte und damit im Erdgeschoss in Richtung Brandenburg-Tor entlangrannte. Ich rannte mit, und zog dabei schon meine Wirtin.

Vorsitzender: Van der Lubbe behauptet: Es sei ein Lichtstrahl gewesen, daß er hinter sich hergeschleifte, sie sprechen von einer Fackel.

Zeuge: Das ist falsch, war höher, deshalb hielt ich es für eine Fackel. Einen Mann habe ich überhaupt nicht gesehen. Aus den weiteren Befragungen des Zeugen ergibt sich, daß er, nachdem er geschossen hatte, von der Rampe sprang und zu dem Fenster lief, in das er geschossen hatte. Das Licht war aber verschwunden. Als der Zeuge nun die Freitreppe wieder hinaufging, sah er den Wachmeister Pöschel. Er schickte ihn zum Portal V des Reichstages, um dem Wächter davon Mitteilung zu machen, daß der Reichstag brennt. Etwa 9 Uhr 17 traf nach der Angabe des Zeugen Polizei-

leutnant Vateit mit seinen Beamten vor dem Reichstagsgebäude ein. Die Feuerwehre kam schätzungsweise 8 bis 5 Min. später.

Angeklagter Dimitroff: Wann hat der Zeuge bemerkt, daß es sich um eine Brandstiftung handelte?

Zeuge Buwert: Daß eine Brandstiftung vorlag, habe ich erst bemerkt, als ich an den Fenstern den sich fortbewegenden Feuererschein sah.

Reichsanwalt Sad: Und da hat der Zeuge sofort geschossen?

Zeuge Buwert: Nein, solange der Schein kein Beweise, hätte das Schießen keinen Zweck gehabt. Ich vorletzten Fenster stand der Feuerbrand aber einen Moment still, und da habe ich hineingeschossen.

Die Verhandlung wird hierauf durch eine halbtündige Pause unterbrochen.

Nach der Pause, die sich über eine Stunde ausgedehnt hatte, wird der 23jährige Schriftfeger Thaler als Zeuge vernommen. Ich kam, so schildert er, vom Brandenburg-Tor her am Reichstagsgebäude vorbei und wollte zum Lehrter Bahnhof. An der Ecke des Reichstages, ehe ich zum Hauptportal kam, hörte ich lautes Klirren. Als ich in der Richtung des Schalles blickte, hatte ich den Eindruck, als ob zwei Personen neben dem Hauptportal in ein Fenster einstiegen. Der eine war eben in das eingeschlagene Fenster hineingekrochen, auf das Gesicht des anderen fiel eben noch der Schein der Laterne von der Ecke des Reichstages her — ich war allerdings ziemlich weit entfernt und dann fiel auch er ein. Ich lief zur Ecke zurück und rief dem Schutzwachmann, den ich kurz vorher an der Seite des Reichstages überholt hatte, zu, er solle herkommen, es steige einer ein. Als ich zurückkam, war schon ein Schupo da und ein anderer Herr. Da brannte es bereits oben.

Vorsitzender: Von wo aus sahen Sie denn die Männer einsteigen?

Zeuge Thaler: Als ich das Klirren hörte, lief ich die Rampe zum Hauptportal etwas hinauf, weil ich von unten nicht sehen konnte und frug auch noch auf die Seitenmauer.

Vorsitzender: Welches Fenster war denn eingeschlagen?

Zeuge Thaler: Das erste Fenster neben dem Hauptportal.

Vorsitzender: Der Zeuge Hiltner war nicht sicher, ob es das erste oder zweite war. Sie wollen also zwei Personen gesehen haben?

Zeuge Thaler: Ich glaube, zwei Personen zu sehen. Einer war in gebückter Haltung hinter der Balkondecke des Balkons beim Einsteigen, während die erste Person schon drinnen war. Ich sah noch kurz das Gesicht des zweiten. Vielleicht hat er sich umgewendet, weil er gesehen oder gehört hatte, wie ich die Rampe hinaufstiege.

Als der Angeklagte Dimitroff wieder unzulässige Fragen stellt und Verdächtigungen ausdrückt, ruft der Vorsitzende: Wenn Sie so fortfahren, werde ich Ihnen keine Beachtung mehr schenken.

Dimitroff: In diesem Prozeß, Herr Präsident, bin ich nicht Schuldner, sondern Gläubiger, das möchte ich sagen.

Vorsitzender: Ich entziehe Ihnen jetzt das Wort.

Dimitroff: Ich protestiere.

Der Angeklagte van der Lubbe wird hierauf vor den Nichterlich geführt, um sich zu den letzten Zeugenansagen zu äußern.

Van der Lubbe verfolgt seine alte Taktik. Bald antwortet er mit ja, bald mit nein. Manchmal schweigt er und gibt dann wieder verwirrte Auskünfte. Der Verteidiger van der Lubbe Rechtsanwalt Seuffert ermahnt den Angeklagten. Sie sehen, so sagt er, wie wir aus den Briefen Ihrer Angehörigen wissen, auf dem Standpunkt, ich werde nie meine Mitläufer verraten und werde immer dafür sorgen, daß sie nicht verraten werden. Wenn Sie wirklich glauben, daß den Mitangeklagten Unrecht geschieht, dann haben Sie doch erst recht Veranlassung, klar Ihre Meinung zu sagen.

Vorsitzender: Sind Sie allein eingestiegen an diesem Abend?

Van der Lubbe: Ja.

Vorsitzender: Haben Sie den Reichstag allein angezündet?

Dimitroff ruft dazwischen: Das ist unmöglich, ausge-schlossen, Idiot!

Vorsitzender: Schweigen Sie, ich entziehe Ihnen das Wort. Ich frage Sie nochmals, van der Lubbe: Haben Sie den Reichstag allein angezündet?

Van der Lubbe: Ja.

Oberreichsanwalt: Wir haben das ja schon einmal durchgezogen. Aber ich möchte trotzdem noch einmal fragen: Haben andere es vorbereitet? Haben andere Ihnen geholfen?

Van der Lubbe: Das kann ich nicht sagen. (Bewegung.) Dimitroff: Er will nicht zugeben, daß er ein Werkzeug gewesen ist.

Reichsanwalt Dr. Sad: Dimitroff hat gemeint, daß van der Lubbe ein mißbrauchtes Werkzeug von anderen sein müsse. (Dimitroff: So ist es!) Ich halte es für meine Pflicht, dem Senat das zu unterbreiten und glaube, daß der Oberreichsanwalt von sich aus hier vielleicht eingreifen wird. Der Vorsitzende setzt dann die Zeugenvernehmungen fort.